

Das Haushaltssicherungskonzept 2025 / 2026 und Perspektivplanung 2034

In der Ratssitzung am 23.04.2023 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2032 beschlossen und am 07.09.2023 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Es gliedert sich in 3 Abschnitte:

1. Neue Maßnahmen, die ab 2023 oder später Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes werden (Kategorie 1)
2. Maßnahmen des HSP 2012 - 2021, die aufgrund der notwendigen Steuerungserfordernisse oder des nicht unerheblichen Konsolidierungsvolumens in das Haushaltssicherungskonzept, ggfls. nach Modifizierung des Konsolidierungsvolumens übernommen werden (Kategorie 2)
3. Maßnahmen des HSP, die beendet wurden oder aufgrund des geringen Konsolidierungsvolumens keiner weiteren Steuerung bedürfen. Die weiter geltenden Maßnahmen finden Berücksichtigung in den Haushaltsansätzen, es bedarf aber keines weiteren Controllings in den Folgejahren (Kategorie 3).

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen beträgt rund 270 Mio. Euro.

Sofern sich die Berechnungsgrundlage bei bisherigen Maßnahmen aus dem HSP, die weitergeführt werden sollen, geändert hat, erfolgt eine ausschließliche Ausweisung in der Kategorie 1.

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 / 2024 umfasst in der

Kategorie 1	21 Maßnahmen,
Kategorie 2	8 Maßnahmen,
Kategorie 3	32 Maßnahmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen, die im Anschluss aufgelistet werden:

Kategorie 1

Maßnahme	Bezeichnung
A 1	Reduzierung der Rückstellungen (Personalaufwand) für Urlaub und Zeitguthaben
A 2	Einsparung bei Reisekosten wegen Online-Seminare
A 3	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen (GEWAG)
A 4	Übernahme der Darlehensverwaltung
A 5	Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmerei
A 6	Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte
A 7	Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal
A 8	AfA-Reduzierung Freibad Eschbachtal durch Nettoabschreibung
A 9	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
A 10	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren
A 11	Verlängerung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude
A 12	Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden
A 13	Erhöhung Mieteinnahmen städtische Liegenschaften und Jagdpacht

Maßnahme	Bezeichnung
A 14	Ertragsteigerung aus Erbbauzinsen
A 15	Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzablöse
A 16	Ertragsteigerung aus Anwohnerparken
A 17	Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 7%
A 18	Anhebung der Hundesteuer
A 19	Anschaffung einer semi-stationären Messanlage
A 20	Verkauf des RVR-Fonds
A 21	Anhebung der Grundsteuer B

Kategorie 2

Maßnahme	Bezeichnung
B 1	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid
B 2	Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage
B 3	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Bergischen Symphoniker
B 4	Erhöhung der Grundsteuer B
B 5	Erhöhung der Gewerbesteuer
B 6	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
B 7	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
B 8	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen

Prüfaufträge

Maßnahme	Bezeichnung
P 1	Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)
P 2	Einsparungen durch Einkaufsstandards und "Rahmenverträge" bei Möbeln
P 3	Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwachen Lüdorf und Bergisch Born
P 4	Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen
P 5	Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung etc.)
P 6	Veräußerung der RWE-Aktien

Das Konsolidierungsvolumen verteilt sich wie folgt auf die Laufzeit des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes:

Kategorie 1 – neue Maßnahmen		Kategorie 2 – ehemalige HSP-Maßnahmen mit Steuerungserfordernis	
Haushaltsjahr 2023	5.061.650 €	Haushaltsjahr 2023	14.507.050 €
Haushaltsjahr 2024	9.436.100 €	Haushaltsjahr 2024	14.815.050 €
Haushaltsjahr 2025	9.501.600 €	Haushaltsjahr 2025	15.237.150 €
Haushaltsjahr 2026	9.677.600 €	Haushaltsjahr 2026	15.520.250 €
Haushaltsjahr 2027	13.403.600 €	Haushaltsjahr 2027	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2028	13.434.600 €	Haushaltsjahr 2028	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2029	13.485.600 €	Haushaltsjahr 2029	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2030	13.536.600 €	Haushaltsjahr 2030	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2031	13.587.600 €	Haushaltsjahr 2031	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2032	13.638.600 €	Haushaltsjahr 2032	15.765.950 €
Gesamt 2023-2032	114.763.550 €	Gesamt 2023-2032	154.675.200 €

Fortschreibung als Haushalts sicherungskonzept 2025 / 2026

Nach der Beschlussfassung des 3. NKFVG und der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Haushaltssicherung wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept 2023 als Haushaltssicherungskonzept 2025 / 2026 fortgeführt. Dies entspricht den Abstimmungen mit der Bezirksregierung. Es ergeben sich bei den folgenden Maßnahmen Veränderungen:

Maßnahme	Bezeichnung
A 1	Reduzierung der Rückstellungen (Personalaufwand) für Urlaub und Zeitguthaben
A 7	Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal
A 21 NEU	Konditionierte Anhebung der Grundsteuer B / Altschuldenlösung Bund und Land
A 22	Aktivierung der Eigenleistungen Entwicklung von Gewerbeflächen
A 23	Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid
A 24	Konzernprivileg – Kreditaufnahme im Konzern Stadt Remscheid
B 3	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses Bergischen Symphoniker – Aufgabe
B 4	Erhöhung der Grundsteuer B – Zusammenführung mit A 21

Das Konsolidierungsvolumen aller Maßnahmen im Zeitraum 2025 bis 2034 beträgt rund 314 Mio. Euro. Für nähere Angaben wird auf die Einzelblätter verwiesen.

Konzept zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitales (Zukunftskonzept)

Das Remscheider Zukunftskonzept nach § 76 Abs. 2 Satz 5 GO (Konsolidierungsszenario, Perspektivplanung) geht grundsätzlich von stabilen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, unter denen auch die aufgelaufenen Krisenbelastungen sukzessive abgebaut bzw. zurückgeführt werden können.

- Die im Mittelfristzeitraum konkret geplanten Haushaltsansätze werden im sich anschließenden Perspektivplanungszeitraum anhand unterstellter Rechen- und Steigerungsparameter prognostiziert.
- Die Perspektivplanung wird kontinuierlich weiterentwickelt und maßnahmenbezogen konkretisiert.
- Die erwarteten Ergebnisse werden dabei engmaschig überwacht und in die bestehenden Berichts- und Controlling-Systeme eingebunden.

Die Stadt Remscheid hat in den vergangenen Jahren die wesentlichen Weichenstellungen vorgenommen, um die Stadt zukunftsfähig zu machen. Neben dringend benötigtem Schulraum und Plätzen der Kindertageseinrichtungen sind weitere Maßnahmen erforderlich. Sie werden in den kommenden Jahren ihre Wirkung entfalten und sich gleichermaßen positiv auf die Haushaltssituation auswirken.

- Outlet Center Remscheid-Lennep
- Flächenankäufe zum Ausbau der Gewerbegebiete „Bergisch Born und Gleisdreieck“
- Flächenankäufe und Vermarktung von Wohnbaugeländen „Am Schützenplatz / Christhauser Straße“

Die mittelbaren monetären Auswirkungen durch die Schaffung von Gewerbeflächen und Wohnungen sind jedoch kaum abzuschätzen und können derzeit noch nicht Gegenstand der Haushaltsplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes sein.

Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 bis ins Jahr 2034 als Perspektivplanung

Die Berechnungsparameter für die Fortschreibung der Ergebnisplanung als „Perspektivplanung 2034“ basiert prinzipiell auf den

- Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre
- den Plandaten des Doppelhaushaltes 2025/2026 und
- der Mittelfristplanung für die Jahre 2027-2029

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ab dem Jahr 2030 erfolgt auf Grundlage der Ansätze des Jahres 2029. Zur Berechnung der Ansätze der Jahre bis zum Jahr 2034 wird das jeweilige Vorjahr anhand einer Steigerungsrate fortgeschrieben.

Soweit nicht anders angegeben, werden die Steigerungsraten nach dem im HSK-Erlass vom 07.03.2013 vorgegebenen geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre errechnet.

Die Berechnung des Mittelwertes der Wachstumsraten soll in folgenden Schritten erfolgen:

1. Bildung eines Mittelwertes jeweils aus den fünf höchsten (M1) und den fünf niedrigsten Werten (M2) aus dem 10-Jahres-Zeitraum.
2. Errechnung des geometrischen Mittelwertes für die Wachstumsraten $(\sqrt[10]{M1/M2} - 1)$

Zeile 1	Steuern und ähnliche Abgaben
----------------	-------------------------------------

Die Ertragsprognose für die „großen“ Steuerarten erfolgt auf Basis des geometrischen Mittels. Ab dem Jahr 2030 wird von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

Steuern und ähnliche Abgaben, allgemein	2,7%
• Grundsteuer B	1,8%
• Gewerbesteuer	3,9%
• Einkommenssteuer	1,3%
• Umsatzsteueranteil	4,1%
• Ausgleichsleistungen Wohngeld	3,3%
• Kompensationsleistungen Fam.-Ausgleich	1,7%

Zeile 2	Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
----------------	--

Die in der Planzeile enthaltenen **laufenden Zuweisungen des Landes** werden ab 2030 mit 4,0 % gesteigert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, allgemein	4,0%
• davon Schlüsselzuweisungen	3,6%
• davon Auflösung von Sonderposten	2,2%
• davon Schul- und Bildungspauschale	7,5%

Die wichtigste Position der in der Ergebnisplanzeile 1 enthaltenen Erträge sind die **Schlüsselzuweisungen** aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Die Schlüsselzuweisungen werden ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels um den Faktor 3,6 % gesteigert.

Die **Auflösung der Sonderposten** ist in der Planzeile mit einem Ansatz in 2029 von rd. 13,7 Mio. EUR enthalten. Die Sonderposten-Auflösungen werden für die Jahre 2025-2029 aufgrund des aktuellen Investitionsplans kalkuliert; für die Jahre ab 2030 werden die Planwerte mit 2,2 % gesteigert.

Zeile 3	Sonstige Transfererträge
----------------	---------------------------------

Unter den **sonstigen Transfererträgen** sind Kostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften aus den Produktbereichen Soziales und Jugend zusammengefasst. Die Erträge werden ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels um den Faktor 5,6 % gesteigert.

Zeile 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
----------------	--

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Volumen 2029 rd. 32,4 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 3,1 % ausgegangen.

Zeile 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte
----------------	---

Die Erträge aus **privatrechtlichen Entgelten** (Volumen 2029: 3,5 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 2,9 % fortgeschrieben.

Zeile 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
----------------	---

Die Erträge aus **Kostenerstattungen** (Volumen 2029: 74,7 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 4 % fortgeschrieben.

Zeile 7	Sonstige ordentliche Erträge
----------------	-------------------------------------

Die Planansätze der **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2029 auf rd. 19,3 Mio. EUR. Die Erträge werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 3,4 % fortgeschrieben.

Zeile 11	Personalaufwendungen
-----------------	-----------------------------

Zeile 12	Versorgungsaufwendungen
-----------------	--------------------------------

Die **Ifd. Personal- und Beihilfeaufwendungen** (Volumen 2029: 135,9 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben. Diese entspricht der Steigerungsrate der zuletzt veröffentlichten O-Daten.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Beamten (Volumen 2027: 11,48 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum analog den Personalaufwendungen ebenfalls mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

Die **Ifd. Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen** (Volumen 2029: 23,8 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % und damit in Höhe der unterstellten Steigerung der Ifd. Personalaufwendungen fortgeschrieben.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die Versorgungsempfänger (Volumen 2027: 3,82 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum analog ebenfalls mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
-----------------	--

Die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2029 auf rd. 57,3 Mio. EUR. Die Erträge werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 1,1 % fortgeschrieben.

Davon abweichend wurde für die Planung der Energiekosten eine gesonderte Steigerungsrate berechnet. Die Aufwendungen werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 2,3 % fortgeschrieben.

Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen
-----------------	-----------------------------------

Die Entwicklungsprognose für die **bilanziellen Abschreibungen** beruht auf dem aktuellen Investitionsprogramm. Aufgrund dessen liegt die Abschreibungssumme im Jahr 2029 bei rd. 39 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Abschreibungen nach NKF-CUIG in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Inwieweit die geplanten Investitionsvorhaben abgewickelt werden können und Auswirkungen auf die Abschreibungen haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beurteilt werden. Im Zuge der landesseitig aktuell diskutierten Anpassungen der Kommunalhaushaltsverordnung sind u. a. auch Modifikationen hinsichtlich der Veranschlagungs- und Bewirtschaftungssystematik (Stichwort: konsumtiv/investiv) und Veränderungen der Rahmen-Abschreibungstabellen angekündigt. Die daraus entstehenden Effekte können ggf. ebenfalls zu einer Begrenzung des Abschreibungsanstieges führen.

Die Aufwendungen werden im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 0,8 % fortgeschrieben.

Zeile 15	Transferaufwendungen
-----------------	-----------------------------

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 275 Mio. EUR im Jahr 2029 die bedeutendste Aufwandsgruppe dar. Für die Prognose ab 2030 wurde - abhängig von den inhaltlichen Themenbereichen - von folgenden Steigerungsraten gemäß der Berechnung des geometrischen Mittels ausgegangen:

Transferaufwendungen, allgemein	2,2%
• Sozialtransferaufwendungen (PG 5 und 6 ohne KDU)	3,0%
• Kosten der Unterkunft (SGB II)	1,0%
• Umlage an den Landschaftsverband Rheinland	1,9%
• Gewerbesteuerumlage Bund/Land	3,9%
• Zuschuss an die Bergischen Symphoniker	1,1%

Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen
-----------------	--

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Volumen 2029: rd. 41,9 Mio. EUR) werden im Perspektivplanungszeitraum in Höhe des geometrischen Mittels mit 3,4 % fortgeschrieben.

Zeile 19	Finanzerträge
-----------------	----------------------

Die **Finanzerträge** (Volumen 2029: 7,5 Mio. EUR) fließen in die Prognoserechnung ohne Steigerungen ein. Die Fortschreibung erfolgt hierbei grundsätzlich gemäß der Maßnahmenplanung nach dem Haushaltsicherungskonzept 2025 / 2026.

Zeile 20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
-----------------	---

Die Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite und für Investitionskredite ist im Perspektivplanungszeitraum ab 2030 auf Grundlage folgender Annahmen ermittelt worden:

Liquiditätskreditzinsen

Der für 2029 geplante Zinsaufwand liegt bei rd. 21,3 Mio. €.

Die Stadt Remscheid hat bereits Kassenkredite im Rahmen des geltenden Erlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ für verschiedene (auch längere) Laufzeiten aufgenommen um eine Diversifikation des Kreditportfolios zu erreichen und Klumpenrisiken und ein damit einhergehendes Zinsänderungsrisiko zu reduzieren. Somit ist bereits ein Teil des insgesamt benötigten Kreditvolumens vorhanden. Das voraussichtlich entstehende **Kreditvolumen** wurde aufgrund der rechnerischen Jahresergebnisse abzüglich der nicht-zahlungswirksamen Aufwendungen bestimmt (vereinfachte Finanzplanung).

Für die Zinsprognose wurden daher für die Jahre 2029 bis 2031- getrennt für die bereits bestehenden Kredite und die dann rechnerisch benötigte Volumenerhöhung - verschiedene **Zinssätze** zugrunde gelegt:

- für das bereits gesicherte Kreditvolumen der Durchschnittzinssatz der zum Berechnungszeitpunkt bestehenden einzelnen Kassenkredite
- für Neuaufnahmen bzw. Prolongationen jeweils ein durchschnittlicher jährlicher Zinssatz von 2,3 % p.a. im Jahr 2029 und für die Jahre 2030 und 2031 i.H.v. 2,2 % p.a.

Ab dem Jahr 2032 erfolgte die vereinfachte Berechnung des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit dem Durchschnittzinssatz von 2,4 % p.a.

Investitionskreditzinsen

Der für 2029 geplante Zinsaufwand liegt bei rd. 8,9 Mio. EUR. Der Zinsaufwand steigt kontinuierlich bis auf ca. 10,3 Mio. € im Jahr 2024. Das rechnerisch benötigte **Kreditvolumen** wurde wie folgt ermittelt:

- Rechnerischer Jahresendbestand des Vorjahres
- abzüglich angenommener Tilgung i. H. v. 6 % des Kreditvolumens
- zuzüglich Neuaufnahmen i. H. v. 40 Mio. EUR p. a.
- als Zinssatz wurden 2,3 % p.a. im Jahr 2029 und 2,2 % p.a. ab dem Jahr 2030 angenommen

Zeile 28	Jahresergebnis im Perspektivplanungszeitraum
-----------------	---

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen kann der **Haushaltsausgleich im Jahr 2034** dargestellt werden. Damit bewegt sich die Stadt Remscheid innerhalb des nach § 76 GO vorgesehenen 10-Jahreszeitraumes und das HSK ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Bei einer rechnerischen Weiterführung der unterstellten Entwicklungsannahmen würde aufgrund der erzielbaren kontinuierlichen Jahresüberschüsse ein stetiger Abbau des negativen Eigenkapitals ermöglicht.

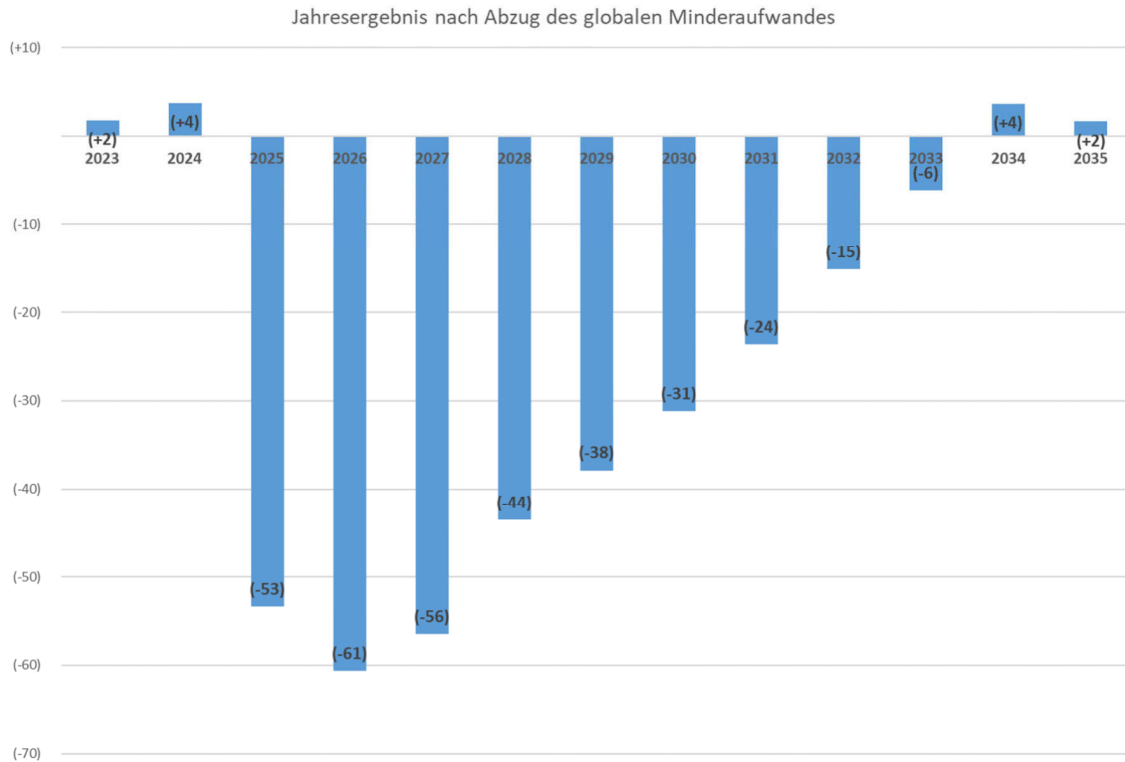
Der aufgezeigte Konsolidierungspfad soll die Planungsgrundlage für den genannten Konsolidierungszeitraum bilden. Anpassungen im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen werden sich dabei nicht vermeiden lassen, dürfen dann aber nicht zu einer Verlängerung des vorgesehenen Konsolidierungszeitraumes führen.

Vor diesem Hintergrund sind evtl. erkennbare und notwendige Ergebnisverschlechterungen zwingend zu kompensieren. Unterstellt, dass

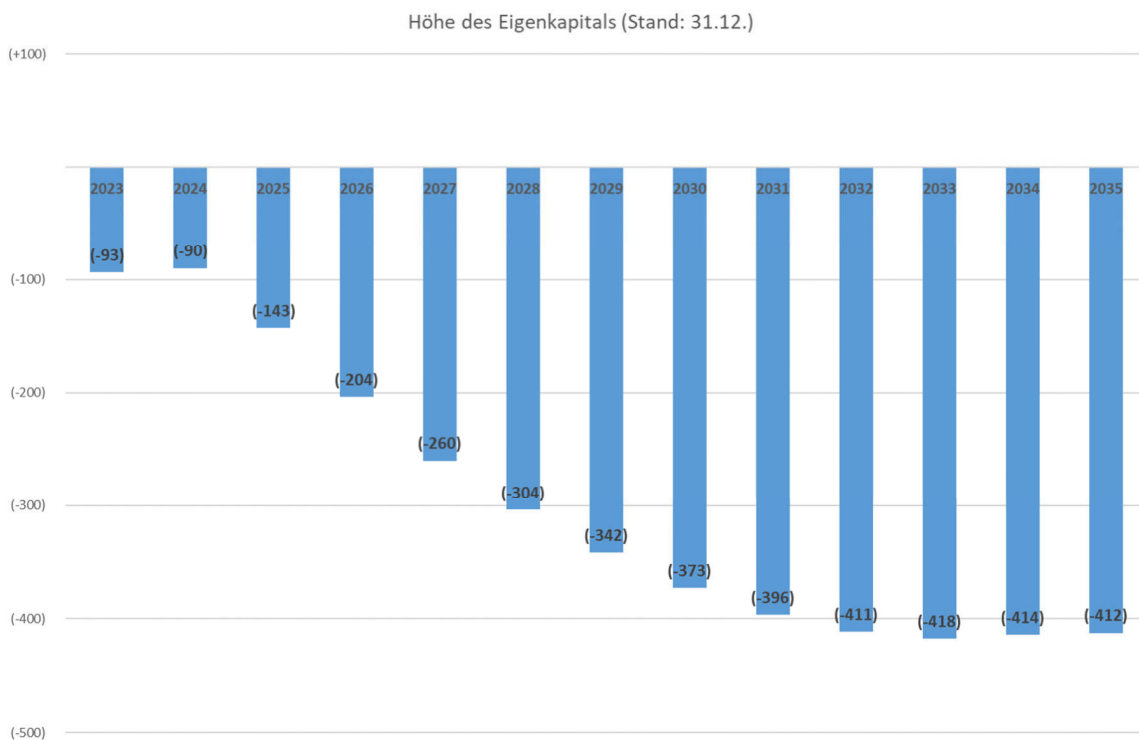
- die bundes- und landesweit angekündigte Lösung der Altschuldenproblematik kommt und

- bei konsequenter Einhaltung der Konnexitätsverpflichtung zusätzliche Aufgabenübertragungen und rechtliche Verpflichtungen vollständig gegenfinanziert werden, wird die Kompensation evtl. verbleibender Ergebnisbelastungen dann durch die Einbeziehung zusätzlicher HSK-Maßnahmen erfolgen müssen.

Dabei wird schon an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dann auch eine Erhöhung der Grundsteuer B als letztes Mittel nicht ausgeschlossen werden kann.



Auf Grundlage der Jahresergebnisse ergibt sich die folgende Entwicklung des negativen Eigenkapitals



Fortanschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2029) hinaus bis 2034 (vgl. § 76 GO NRW)

Perspektivplanung 2034

Stadt Remscheid

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028	2029	Steigerungs rate	2030	2031	2032	2033	2034	Bemerkungen
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-208.296.550	-216.897.100	-224.631.100	-242.025.000	-250.368.600	2,7%	-257.056.000	-263.875.000	-270.927.000	-278.213.000	-285.735.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Grundsteuer B	-32.100.000	-32.700.000	-33.200.000	-43.600.000	-44.000.000	1,8%	-44.800.000	-46.600.000	-46.400.000	-47.200.000	-48.000.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Gewerbesteuer	-86.000.000	-92.000.000	-95.000.000	-96.000.000	-102.000.000	3,9%	-106.000.000	-110.100.000	-114.400.000	-118.900.000	-123.500.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Einkommenssteuer	-62.800.000	-66.400.000	-70.100.000	-73.500.000	-77.000.000	1,3%	-78.000.000	-79.000.000	-80.000.000	-81.000.000	-82.100.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Umsatzsteueranteil	-13.320.000	-13.590.000	-13.870.000	-14.180.000	-14.490.000	4,1%	-15.084.000	-15.702.000	-16.346.000	-17.016.000	-17.714.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Ausgleichsleistungen Wohngeld § 7 Abs. 3 AG SGBII	-2.423.900	-2.423.900	-2.423.900	-2.423.900	-2.423.900	3,3%	-2.504.000	-2.587.000	-2.672.000	-2.760.000	-2.851.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Kompensationsleistungen Fam - ausgleich	-6.179.000	-6.158.000	-6.271.000	-6.425.000	-6.425.000	1,7%	-6.534.000	-6.645.000	-6.768.000	-6.873.000	-6.990.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	-141.396.050	-146.975.750	-150.801.050	-155.042.550	-158.794.950	4,0%	-165.164.000	-171.796.000	-178.801.000	-186.085.000	-193.661.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Schlüsselzuweisungen	-73.300.000	-76.800.000	-80.400.000	-83.700.000	-87.100.000	3,6%	-90.200.000	-93.400.000	-96.800.000	-100.300.000	-103.900.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Auflösung von Sonderposten	-11.907.850	-12.609.250	-13.860.550	-13.660.000	-13.731.200	2,2%	-14.033.000	-14.342.000	-14.658.000	-14.980.000	-15.310.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Schul- und Bildungsausgabe	-5.765.000	-6.036.000	-6.319.000	-6.578.000	-6.848.000	7,5%	-7.362.000	-7.914.000	-8.508.000	-9.146.000	-9.832.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
03 + Sonstige Transfererträge	-4.680.700	-4.680.700	-4.680.700	-4.680.700	-4.680.700	5,6%	-4.943.000	-5.220.000	-5.512.000	-5.821.000	-6.147.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-32.293.800	-32.335.050	-32.354.250	-32.358.650	-32.363.300	3,1%	-33.367.000	-34.401.000	-35.467.000	-36.566.000	-37.700.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.512.550	-3.411.450	-3.482.950	-3.482.950	-3.482.950	2,9%	-3.584.000	-3.688.000	-3.795.000	-3.905.000	-4.018.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-68.843.300	-72.395.650	-73.619.650	-74.341.250	-74.706.200	4,0%	-77.694.000	-80.802.000	-84.034.000	-87.395.000	-90.891.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-22.887.200	-19.277.800	-18.278.400	-18.278.400	-18.278.400	3,4%	-18.934.000	-20.612.000	-21.313.000	-22.038.000	-22.787.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.844.550	-1.831.050	-1.787.650	-1.717.650	-1.717.650	0,0%	-1.718.000	-1.718.000	-1.718.000	-1.718.000	-1.718.000	Keine Steigerung
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0,0%	0	0	0	0	0	Keine Steigerung
10 = Ordentliche Erträge	-483.754.700	-497.804.550	-510.415.750	-532.927.150	-545.392.750		-563.460.000	-582.112.000	-601.567.000	-621.741.000	-642.657.000	
11 - Personalaufwendungen	131.579.300	132.713.650	133.428.750	134.508.500	135.872.650	1,0%	137.231.000	138.604.000	139.989.000	141.389.000	142.803.000	Fortanschreibung nach den Q-Daten-Erfass
12 - Versorgungsaufwendungen	22.645.600	23.414.650	23.555.700	23.698.150	23.842.050	1,0%	24.080.000	24.321.000	24.564.000	24.810.000	25.058.000	Fortanschreibung nach den Q-Daten-Erfass
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	56.763.550	57.261.600	57.313.200	57.287.500	57.289.600	1,1%	57.926.000	58.561.000	59.204.000	59.855.000	60.515.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Energiekosten	7.866.000	7.886.000	7.896.000	7.896.000	7.896.000	2,3%	8.078.000	8.264.000	8.454.000	8.648.000	8.847.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.753.200	34.562.300	36.029.400	38.769.700	38.986.050	0,8%	39.268.000	39.612.000	39.929.000	40.248.000	40.570.000	HSK-Erfass 2013: Fortanschreibung nach dem geom. Mittel

Fortanschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2029) hinaus bis 2034 (vgl. § 76 GO NRW)

Perspektivplanung 2034

Stadt Remscheid

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028	2029	Steigerungs rate	2030	2031	2032	2033	2034	Bemerkungen
15 - Transferaufwendungen	250.740.750	264.127.600	267.770.150	271.032.100	275.019.200	2,2%	281.067.000	287.257.000	293.594.000	300.082.000	306.724.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Sozialtransferaufw. (FG 5 und 6) (ohne KdU)	146.919.200	157.467.900	157.717.150	157.738.100	157.760.600	3,0%	157.761.000	157.761.000	157.761.000	157.761.000	157.761.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Kosten der Unterkunft (VGB II)	36.524.200	37.966.900	38.826.500	39.708.500	40.613.550	1,0%	41.020.000	41.430.000	41.844.000	42.262.000	42.685.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Länd.)	40.200.000	42.000.000	43.700.000	45.300.000	47.000.000	1,9%	47.893.000	48.803.000	49.730.000	50.675.000	51.638.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Gewerbesteuerumlage Bund/Land	6.200.000	6.570.000	6.790.000	7.000.000	7.290.000	3,9%	7.574.000	7.869.000	8.176.000	8.495.000	8.826.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
- davon Zuschuss an die Bergischen Symphoniker	2.108.350	2.511.550	2.601.900	2.695.050	2.790.950	1,1%	2.822.000	2.853.000	2.884.000	2.916.000	2.948.000	Fortanschreibung gem. Drucksache-Nr. 16/5379
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	42.685.200	41.851.900	42.043.100	41.985.900	41.888.200	3,4%	43.312.000	44.785.000	46.308.000	47.882.000	49.510.000	HSK-Erfass 2013; Fortanschreibung nach dem geom. Mittel
17 = Ordentliche Aufwendungen	533.167.600	553.931.700	560.140.300	567.291.850	572.907.750		582.914.000	593.140.000	603.598.000	614.266.000	625.180.000	
18 = Ordentliches Ergebnis	49.412.900	56.127.150	49.724.550	34.364.700	27.515.000		19.454.000	11.028.000	2.021.000	-7.475.000	-17.477.000	
19 + Finanzerträge	-3.998.900	-6.481.850	-7.024.050	-7.340.850	-7.508.050	-4,6%	-7.161.750	-6.988.600	-6.763.250	-6.353.600	-6.049.900	Fortanschreibung gemäß Haushaltsicherungskonzept u.a. Aufhebung Gewinnrücklage TBR bis 2035
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.575.450	22.025.450	24.875.450	27.775.450	29.275.450	4,1%	30.475.000	31.375.000	31.875.000	32.175.000	32.375.000	Fortanschreibung gem. Liquiditätsbedarf und Zinsverwertung
21 = Finanzergebnis	14.576.550	15.543.600	17.851.400	20.434.600	21.767.400		23.313.250	24.406.400	25.111.750	25.821.400	26.325.100	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigk.	63.989.450	71.670.750	67.575.950	54.799.300	49.282.400		42.767.250	35.434.400	27.132.750	18.346.400	8.848.100	
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0,0%	0	0	0	0	0	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0,0%	0	0	0	0	0	
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	
26 = Jahresergebnis	63.989.450	71.670.750	67.575.950	54.799.300	49.282.400		42.767.250	35.434.400	27.132.750	18.346.400	8.848.100	
27 - Globaler Minderaufwand	-10.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-11.300.000	-11.400.000	0,0%	-11.600.000	-11.800.000	-12.000.000	-12.200.000	-12.500.000	2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 3 GO
28 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler MA	53.389.450	60.670.750	56.475.950	43.499.300	37.882.400		31.167.250	23.634.400	15.132.750	6.146.400	-3.651.900	
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	-143.001.699	-203.672.449	-260.148.399	-303.847.699	-344.530.099		-372.697.349	-396.331.749	-411.464.499	-417.610.899	-413.958.999	

Maßnahmenblätter der Kategorie 1

HSK-Maßnahme-Nr: A 1	Bezeichnung: Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben
-----------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Personal- und Organisation
Produkt:	01.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Personal- und Organisationsmanagement
FD:	0.11		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Für jeden Urlaubstag und jede Minute Zeitguthaben, die ins Folgejahr übertragen werden, müssen Rückstellungen gebildet werden, die das Jahresergebnis verschlechtern. Die Reduzierung dieser zwar jährlich schwankenden, aber stets siebenstelligen Rückstellungen, in den Jahren 2023 und 2024 ist bei einer entsprechend strikten Handhabung von Übertragungen auf ein „Vor-Corona-Niveau“ möglich. Ob auch in den Jahren 2025ff. eine weitere Minimierung möglich ist, ist derzeit nicht absehbar, da sich in den Jahren 2023 und 2024 der Sockel noch vorhandener Urlaubsansprüche reduziert und die tarifrechtlichen sowie gesetzlichen Regelungen die Verpflichtung zu einem vollständigen Urlaubsverbrauch im Jahr des Entstehens des Anspruches nicht zulassen.

Nach Berechnung des FD 0.11 können bei entsprechend strikter Handhabung der Übertragungsregelungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren jeweils weitere 232,5T € eingespart werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Minimierung des Personalaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungs-Beitrag alt:	375.000	232.500				
Konsolidierungs-Beitrag neu:			232.500	232.500		
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032 neu:	
Konsolidierungs-Beitrag alt:					1.072.500	
Konsolidierungs-Beitrag neu:						

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 2	Bezeichnung: Einsparungen bei Reisekosten wegen Online-Seminare
-----------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Personal- und Organisation
Produkt:	01.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Personal- und Organisationsmanagement
FD:	0.11		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Verstärkt durch die COVID19-Pandemie werden auswärtige sowie aushäusige Termine und Veranstaltungen vielfach nicht mehr in Präsenz, sondern online abgehalten. Durch die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Neuregelung des Landesreisekostengesetzes, die eine Genehmigungsfähigkeit von Dienstreisen unter dem Vorbehalt der alternativen Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten stellt, erfährt dieser Prozess eine Beschleunigung. Diese Veränderung wirkt sich auf die Aufwendungen für Reisekosten und Wegstreckenentschädigung aus. Unter Berücksichtigung des Gesamtaufwands wird nunmehr von verminderten Aufwendungen in Höhe von 16T € p.a. ausgegangen, was eine 15%ige Reduzierung ausmacht.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Minimierung des Personalaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	16.000	16.000	16.000	16.000	160.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 3	Bezeichnung: Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen (GEWAG)
-----------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die GEWAG führt ab 2024 für jedes Jahr des Haushaltskonsolidierungszeitraumes einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von netto 136T € an die Stadt Remscheid ab. Die GEWAG erzielt seit Jahren beachtliche Jahresüberschüsse – in 2021 einen Jahresüberschuss von fast 5,7 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von rund 32% -, die es ermöglichen, die Ausschüttung entsprechend zu erhöhen. Die Maßnahme ist mit dem Vorstand der GEWAG abgestimmt. Die Änderung der Gesellschaftssatzung und die Einplanung im Wirtschaftsplan ist in 2023 vorgesehen, so dass die Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2024 erfolgen kann.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit der über den derzeitigen Betrag von 75.914,24 € netto hinausgehende Ausschüttung ist ab 2024 eine Ertragssteigerung von jährlich netto 136T € zu verzeichnen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:		136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	136.000	136.000	136.000	136.000	1.224.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 4	Bezeichnung: Übernahme der Darlehensverwaltung
-----------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Remscheid hat bis 1994 Hypothekendarlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus an Dritte vergeben und zudem bis 1988 Bedienstetendarlehen für die Schaffung und den Erwerb von Eigentum gewährt. Seit dem 01.01.2009 nimmt die Stadt Wuppertal die Verwaltung der Wohnungsbau- und Bedienstetendarlehen für die Stadt Remscheid gegen Vergütung wahr. Die Anzahl der zu verwaltenden Darlehen nimmt kontinuierlich ab. Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich der Bestand an Darlehen durch eine Vielzahl von vorzeitigen Rückzahlungen so erheblich reduziert, so dass aktuell nur noch 13 Darlehen verwaltet werden. Mit der Stadt Wuppertal wurde Einigkeit erzielt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben und die restlichen Darlehen ab 01.01.2023 wieder von der Stadt Remscheid verwalten zu lassen. Damit kann die bisherige jährliche Vergütung von 15T € eingespart werden. Auf die Drs. 16/3478 vom 14.11.2022, beschlossen in der Sitzung des Rates am 08.12.2022, wird verwiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Wegfall der an die Stadt Wuppertal zu leistende Vergütung wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	15.000	15.000	15.000	15.000	150.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 5	Bezeichnung: Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmerei
-----------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.09	Bezeichnung der Produktgruppe:	Finanzwesen
Produkt:	01.09.02	Bezeichnung des Produkts:	Kämmerei
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. In der Kämmerei sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die zur Betreuung maßgeblicher Investitionsprojekte in finanzieller Sicht anfallen. Dabei handelt es sich z.B. um Maßnahmen bei Schulausbau, Sanierung KTE, Rathausanbau, Infrastrukturmaßnahmen wie Durchstich Intzestraße, Kreisverkehr Eisenstein, städtebauliche Maßnahmen wie Neugestaltung Friedrich-Ebert-Platz und Innenstadt, Maßnahmen im Sportbereich wie Sanierung Sportanlagen, Freibad Eschbachtal. Der Aufwand wird in 2023 auf 65T € geschätzt und entsprechend den Orientierungsdaten fortgeschrieben.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die aktivierten Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	71.000	72.000	73.000	74.000	695.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 6	Bezeichnung: Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte
-----------------------------	---

Produktbereich:	03	Bezeichnung des Produktbereichs:	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Schulen
Produkt:	03.02.01- 03.02.06	Bezeichnung des Produkts:	Grundschulen bis Förderschulen
FD:	2.40		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. Im FD Schule und Bildung sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die im Rahmen der Planung von z.B. Schulausbauten sowie Schulsanierungen anfallen. Der Aufwand wird in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 95T € geschätzt und reduziert sich in den Folgejahren durch Fertigstellung von Schulausbauten sowie Schulsanierungen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die aktivierten Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	95.000	95.000	70.000	45.000	20.000	
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:					325.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr.: A 7	Bezeichnung: Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal
------------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sportförderung
Produktgruppe:	08.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Sportstätten und Bäder
Produkt:	08.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Freibad Eschbachtal
FD:	2.45		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: A8 AfA-Reduzierung Freibad durch Nettoabschreibung

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. Im FD 2.45 – Sport und Freizeit – sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die im Rahmen der Sanierung des Freibades Eschbachtal anfallen.

Der Aufwand wird in den vorgesehenen Jahren der Sanierung 2023 und 2024 auf jährlich jeweils 50T € geschätzt. Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 ergeben sich für die Jahre 2025-2027 weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich des Freibades. Für die Jahre 2025 und 2026 kann mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100.000 € gerechnet werden, im Jahr 2027 mit einem Beitrag von 50.000 €. Es ist damit zu rechnen, dass sich das Ende der Sanierungsmaßnahme verschiebt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die aktivierten Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungs-Beitrag alt:	50.000	50.000	50.000			
Konsolidierungs-Beitrag neu:			100.000	100.000	50.000	
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungs-Beitrag alt:					350.000	
Konsolidierungs-Beitrag neu:						

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 8	Bezeichnung: AfA-Reduzierung Freibad durch Nettoabschreibung
-----------------------------	--

Produktbereich:	08	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sportförderung
Produktgruppe:	08.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Sportstätten und Bäder
Produkt:	08.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Freibad Eschbachtal
FD:	2.45		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: A7 Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal

1. Beschreibung der Maßnahme:

Das Freibad Eschbachtal ist als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Aktivierung von Vermögensgegenständen in der städtischen Bilanz erfolgt somit zu den Netto-Anschaffungskosten. Die Abschreibung fällt erstmals im Jahr der Inbetriebnahme an, so dass aus heutiger Sicht erstmalig im Jahr 2025 damit zu rechnen ist. Bei Bruttobaukosten von rund 36,3 Mio. € beträgt die abziehbare Vorsteuer bei einem Steuersatz von 19% rund 5,8 Mio. €, so dass die aktivierbaren Nettobaukosten mit rund 30,5 Mio. € anzusetzen sind.

Der auf diese steuerlich bedingte Differenz entfallende Anteil des Abschreibungsaufwandes, welcher die Ergebnisrechnung somit nicht belastet, beträgt bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren ab dem Jahr 2025 somit jährlich 232T €

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Minimierung des Abschreibungsaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 14 – Bilanzielle Abschreibungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:			232.000	232.000	232.000	232.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	232.000	232.000	232.000	232.000	1.856.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr: A 9	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
-----------------------------	--

Produktbereich:	06	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	06.05	Bezeichnung der Produktgruppe:	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt:	06.05.01	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die Jugendhilfe setzt auf einen Ausbau der präventiven und niederschweligen Angebote im Sozialraum. Agieren statt reagieren steht dabei im Vordergrund. Hierzu werden in den nächsten Jahren entsprechende Entwicklungen eingeleitet, die anfänglich eine Umsteuerung finanzieller Mittel innerhalb des Haushaltes erfordern, um das Präventionsbudget innerhalb des Gesamtbudgets der Jugendhilfe zu erhöhen. Damit wäre es möglich, z.B. den sinnvollen Aufbau eines Familienbüros zur Optimierung der präventiven Leistungen für Familien mit Kindern anzustoßen und den Aufbau von Familiengrundschulzentrum mit dem Einsatz eigener Haushaltsmittel über die Fördermittel aus dem noch zu beantragenden Landesprogramm „kinderstark“ hinaus dauerhaft zu unterstützen.
Der FD 2.51 sieht die Möglichkeit, mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zur Entwicklung der notwendigen Strukturen die Aufwendungen in nachfolgender Höhe zu reduzieren. Schon die Vermeidung einer stationären Jugendhilfeleistung führt zu einer Kostenminderung von jährlich ca. 80T €. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von ca. 4-10 Jahren ist eine beachtliche Kostenreduzierung über die Jahre möglich.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Verringerung der Transferaufwendungen – Ergebnisplanposition 15 – entlastet den Haushalt.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:				150.000	200.000	250.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	300.000	350.000	400.000	450.000	2.100.000	

Beschlussfassung des Rates:
Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 10	Bezeichnung: Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren
------------------------------	---

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Rettungsdienst
Produkt:	02.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Rettungsdienst
FD:	3.37		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Zur Berechnung der Rettungsdienstgebühren auf der Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes müssen vorab z.B. zukünftige Einsatzzahlen prognostiziert werden, die letztendlich zutreffen oder eine Abweichung erkennen lassen. In Folge dessen kann es aufgrund der erfolgten Entwicklungen im Rettungsdienst zu passgenauen Ergebnissen kommen, was praktisch nie vorkommt, bzw. zu Überdeckungen oder Unterdeckungen. Die im Zuge der Neufassung der Gebührensatzung erfolgten Nachberechnungen haben Unterdeckungen der vergangenen Jahre offenbart, die von den Leistungsträgern nachträglich auszugleichen sind und die auf die kommenden 3 Jahre verteilt in Höhe von jährlich 1,83 Mio. Euro vereinnahmt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem gleichmäßigen Niveau der Unterdeckungen im gesamten HSK-Zeitraum ausgegangen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	18.300.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 11	Bezeichnung: Verlängerung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude
------------------------------	--

Produktbereich:	01.12.01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
Produkt:	01.12.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement
FD:	1.20/1.28		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Nachhaltige, ressourcenschonende und energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden, die Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen, wirken sich positiv auf die Nutzungsdauer von Gebäuden aus. Mit der Ausweitung klima- wie ressourcenschützender Bauweisen wie z.B. beim Neubau des BK Wirtschaft und Verwaltung sowie bei energetischen Sanierungen städtischer Gebäude ist es grundsätzlich möglich, die Gesamtnutzungsdauer von Vermögenswerten baulicher Art zu strecken, wobei eine individuelle Verlängerung je Vermögensgegenstand zu ermitteln ist. Mit Streckung von Nutzungsdauern können jährliche Abschreibungen reduziert werden und mithin jährliche Belastungen minimiert werden. Auch bei Streckung der Nutzungsdauern ist sichergestellt, dass sich diese innerhalb der vom Innenministerium NRW erlassene AfA-Tabelle zu den Nutzungsdauern bewegen.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Minimierung des Abschreibungsaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 14 – Bilanzielle Abschreibungen – aus.</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	200.000	200.000	200.000	200.000	2.000.000	

<p>Beschlussfassung des Rates:</p> <p>Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.</p>

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 12	Bezeichnung: Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden
------------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundstücksmanagement
FD:	4.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Beschlussfassung des Maßnahmenplanes zum Schuldenabbau 2010-2015 am 08.07.2010 wurden auch die beiden Prüfaufträge (Parkgebühren an Verwaltungsgebäuden und Parkgebühren an Schulen) mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit des bevorrateten Parkraumes zu erhöhen, beschlossen. Diese Prüfaufträge mündeten letztendlich in der kostenpflichtigen Bewirtschaftung des Parkraumes an Verwaltungsgebäuden (seit 01.11.13) und an Schulen (seit 01.01.14), wobei bei der Festlegung des monatlichen Pachtzinses die Kriterien unbefestigter oder befestigter Stellplatz im Innenstadtbereich, Stadtbereich oder Außenbereich Berücksichtigung fanden. Auf die Drs. 14/2994 vom 01.03.2013 wird verwiesen.
Zum 01.07.2023 werden auf der Grundlage der am 08.12.2022 vom Rat beschlossenen Drs. 16/3404 die Entgelte um durchschnittlich 10% erhöht. Durch die geplante Erhöhung sowie einem Anstieg der Anzahl an Plätzen durch den Neubau des BK Wirtschaft und Verwaltung sind zusätzliche Mehreinnahmen von jährlich 11T € zu erwarten.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	11.000	11.000	11.000	11.000	104.500	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 13	Bezeichnung: Erhöhung Mieteinnahmen städtischer Liegenschaften incl.Jagdpatch
------------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundstücksmanagement
FD:	4.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die Miet- und Pachtsätze für die Vermietung, Verpachtung und Verleihung von unbebauten städtischen Grundstücken sowie für die Vermietung städtischer Garagen und Einstellplätze wurden zuletzt zum 01.08.2002 angepasst. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 wurde bereits eine Erhöhung der Miet- und Pachtsätze beschlossen, die in der Vergangenheit aufgrund der vorhandenen Kapazitäten und Prioritätensetzung noch nicht umgesetzt wurden. Die nunmehr avisierte Erhöhung der Miet- und Pachtsätze um 10% führen zu Mehrerträgen von 27T € p.a. und ist mit einer inhaltlichen Anpassung der entsprechenden Richtlinien verbunden.
Darüber hinaus erfolgt eine Umstellung von ca. 100 Pachtverhältnissen „kostenlos gegen Pflege“ auf die Mindestpacht von 60 € pro Jahr und zwar überall dort, wo diese Pachtflächen kein wohnortunabhängiges Grabeland darstellen, sondern der Vergrößerung und Aufwertung des unmittelbaren Wohngrundstückes dient. Die Umsetzung soll zum 01.07.2023 erfolgen. Auf die Drucksache 16/3404 vom 07.11.2022, beschlossen im Rat am 08.12.2022, wird verwiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	16.500	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	33.000	33.000	33.000	33.000	313.500	

Beschlussfassung des Rates:
Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr: A 14	Bezeichnung: Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen
------------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundstücksmanagement
FD:	4.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen ist zurückzuführen auf den Abschluss neuer Erbbaurechtsverträge im Zuge der Vermarktung der Grundstücke im BP 668 „Am Schützenplatz“. Bei einer Erbbaurechtsfläche von 5.000 Quadratmeter für Einzel- und Doppelhäuser und Erbbauzinsen von 3,50 € pro Quadratmeter ab dem 01.07.2023, belaufen sich die zusätzlichen Erträge pro Jahr auf 17.500 €. Des Weiteren bewirken weitere neue Erbbaurechtsverträge im Rahmen des Mehrfamilienhausbaus, die zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen werden, weitere Erträge von 6.000 € ab 2024. Darüber hinaus werden bei durchschnittlich 85 Erbbaurechten (1/3 der 255 bestehenden Erbbaurechten) pro Jahr die Erhöhung der Erbbauzinsen laufend berechnet und vereinnahmt. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Erhöhung um 2,5% in 3 Jahren ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von 1.900 € ab 2023. Im Übrigen wird auf die Drs.16/3404 vom 07.11.2022, beschlossen im Rat am 08.12.2022, verwiesen.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	10.650	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	25.400	25.400	25.400	25.400	239.250	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr: A 15	Bezeichnung: Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzablöse
------------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung des Produktbereichs:	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	12.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Verkehrsflächen
Produkt:	12.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Verkehrsflächen und -anlagen
FD:	4.12		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Bei Baumaßnahmen haben Bauende gemäß § 48 Abs. 1 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für notwendige Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze zu sorgen. Ist dies nicht möglich, so ist ein entsprechender Ablösebetrag an die Gemeinde zu leisten. Die Ablösebeträge belaufen sich auf durchschnittlich 30T € jährlich. § 48 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW führt aus, dass diese zweckgebundenen Mittel auch für Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen verwendet werden können. Den Aufwendungen, die für diese Maßnahmen anzusetzen sind, stehen somit ertragswirksam anzurechnende Stellplatzablösebeträge gegenüber, welche im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung führen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die vorstehende Maßnahme wirkt sich in einer Größenordnung von 30T € p.a. positiv auf den Ergebnisplan aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	30.000	30.000	30.000	30.000	300.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 16	Bezeichnung: Ertragsteigerung aus Anwohnerparken
------------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
FD:	3.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ hat die Landesregierung die zuständigen örtlichen Behörden in NRW ermächtigt, selbstständig eine Festlegung der Gebührenhöhe für das Anwohnerparken vorzunehmen. Neben dem Verwaltungsaufwand kann nunmehr auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Anwohner angemessen berücksichtigt werden. Für Kommunen mit bestehenden Anwohnerparkregelungen stellt sich somit die Frage, wie hoch die jährliche Gebühr im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten für einen Anwohnerparkausweis zukünftig sein soll. Im internationalen Vergleich werden die sehr geringen Gebühren in deutschen Städten auch deutlich. Während bisher nur eine nicht kostendeckende jährliche Gebühr zwischen 10,20 € und 30,70 € für das reine Ausstellen eines Anwohnerparkausweises verlangt werden konnte, belaufen sich die jährlichen Gebühren z.B. in Maastricht auf bis zu 285 € und in Basel bis zu 507 €. Um die Subventionierung des Parkens im öffentlichen Raum ein wenig zu verringern hält die Verwaltung eine Anhebung der Gebühr für Anwohnerparken auf einen monatlichen Betrag von zusätzlich 15 € ab 2024 für angemessen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:		153.700	153.700	153.700	153.700	153.700
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	153.700	153.700	153.700	153.700	1.383.300	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 17	Bezeichnung: Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 7%
------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Vergnügungssteuer, deren Erhebung neben der Einnahmeerzielung auch dem Zweck dient, die Aufstellung entsprechender Spielautomaten einzuschränken, mit dem Ziel, die Spielsucht dadurch einzudämmen, war bereits Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021. Diese Maßnahme wird auch Bestandteil des neuen Haushaltssicherungskonzeptes 2023-2032.

Die Vergnügungssteuer wird ab 01.01.2024 auf der Grundlage der Einsatzbesteuerung von derzeit 6,5% auf 7% angehoben. Auf der Basis der eingeplanten Erträge macht diese Erhöhung einen jährlichen Betrag von 160T € aus.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Mit den zusätzlichen Erträgen in nachstehender Höhe verbessert sich das Haushaltsergebnis entsprechend. Diese Ertragssteigerung wirkt sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	160.000	160.000	160.000	160.000	1.440.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 18	Bezeichnung: Anhebung der Hundesteuer
------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Vergleich zu den Nachbarstädten Solingen und Wuppertal werden in Remscheid die geringsten Hundesteuersätze erhoben. Als überschuldete Kommune ist die Stadt Remscheid verpflichtet, angemessene Steuersätze zu erheben. Letztmalig zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuersatzung angepasst. Unter Einbezug der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung der erhobenen Hundesteuersätze in den benachbarten bergischen Großstädten erfolgt zum 01.01.2024 eine Anhebung auf das durchschnittliche Niveau der Städte Wuppertal und Solingen. Damit ist erstmalig nach 11 Jahren eine monatliche Erhöhung in Abhängigkeit zur Anzahl der Hunde von 2 € - 3,50 € pro Hund verbunden. Listenhunde werden monatlich um 30 € teurer. An den steuerbefreienden Tatbeständen gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wird festgehalten. Basis der Berechnung der Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 1, Satz 1 der Hundesteuersatzung ist weiterhin der bisherige jährliche Steuersatz von 132 €.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die zusätzlichen Erträge tragen zum Haushaltsausgleich bei und wirken sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:		176.500	176.500	176.500	176.500	176.500
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	176.500	176.500	176.500	176.500	1.588.500	

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr: A 19	Bezeichnung: Anschaffung einer semi-stationären Messanlage
------------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
FD:	3.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die Stadt Remscheid betreibt seit Jahren diverse Anstrengungen, ein hohes Maß an Verkehrssicherheit in Remscheid zu gewährleisten. Eine Kernaussage als Ergebnis jahrelanger Unfallforschung ist, dass die Hauptursache von Unfällen mit schweren Folgen überhöhte Geschwindigkeit ist. Maßnahmen der stationären wie mobilen Geschwindigkeitsüberwachung konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf Unfallschwerpunkte, an den Anforderungen des Lärmschutzes und am Schutz besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Kinder oder ältere Menschen. Die in der Vergangenheit angeschaffte semi-stationäre Messanlage hat sich bewährt. Eine Ausweitung ist insofern sinnvoll, da ein Radarwagen mittlerweile aufgrund diverser Mängel nur noch eingeschränkt eingesetzt werden kann und eine semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ohne unmittelbaren Personaleinsatz Tag und Nacht einsatzfähig ist. Auf der Grundlage der Auswertung von Fallzahlen und Einnahmen bei der bereits vorhandenen Messanlage können bei einer weiteren semi-stationären Messanlage Verwarn- und Bußgelder von jährlich brutto 415T € erzielt werden, von denen noch anfallende Aufwendungen für Materialien, Porto und Postzustellung sowie Abschreibung in Abzug zu bringen sind.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	178.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	356.000	356.000	356.000	356.000	3.382.000	

Beschlussfassung des Rates:
Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Bei der Ausweisung des o.g. Konsolidierungsbeitrages sind die Aufwendungen für Abschreibung, Porto und Postzustellung sowie Papier in Abzug gebracht worden
---	---

HSK-Maßnahme-Nr: A 20	Bezeichnung: Verkauf des RVR-Fonds
------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die Beteiligung der Stadt Remscheid geht auf das Versorgungsfondsgesetz NRW vom 20.04.1999 zurück. Danach war vorgesehen, dass Kommunen bis zum Jahr 2017 Anteile der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung sowie der Einsparungen aus der Absenkung der Versorgungsbezüge in einem Sondervermögen verzinslich anlegen. Durch das NKF-Gesetz vom 16.11.2004 sind die Kommunen von der Pflicht zur Bildung von Sondervermögen entbunden worden. Dies gilt mit Wirkung der Einführung der Doppik (01.01.2008) und der damit einhergehenden Bildung von Pensionsrückstellungen. Ab 2009 erfolgten keine Einzahlungen in den RVR-Fonds mehr. Bilanziert ist ein Buchwert von 3,850T €. Seit Jahren überwacht das Finanzdezernat die Relation von Fondswert und Kassenkreditzinsniveau. Unter Renditegesichtspunkten empfiehlt sich nunmehr ein Verkauf des RVR-Fonds zum 30.06.2023. Von einem Verkaufswert von ca. 4.300T € und ersparter Zinsen in nachstehender Höhe wird ausgegangen. Der Verkauf bedarf der Zustimmung der Fondsgesellschaft. Remscheid ist nicht die einzige Großstadt in NRW, die ihre Anteile am RVR-Fond verkauft.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Minderaufwand der Kreditzinsen wirkt sich positiv auf den Ergebnisplan aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	75.000	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	140.000	140.000	140.000	140.000	1.345.000	

Beschlussfassung des Rates:
am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr : A 21 Neu	Bezeichnung: Konditionierte Anhebung der Grundsteuer B im Zuge der Altschuldenlösung durch Bund und Land
-----------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Haushaltssicherungskonzept 2023

Solange die von der Landesregierung bis spätestens 2024 zugesagte Altschuldenregelung nicht umgesetzt ist, wird der Hebesatz der Grundsteuer zum 01.01.2023 von 620 v.H. auf 685 v.H. und ab 01.01.2024 auf 770 v.H. angehoben (alte Hebesätze vor der Grundsteuerreform).

Haushaltssicherungskonzept 2025/2026:

Die gesetzlichen Regelungen des § 76 GO sehen einen Ausgleich des Haushaltes in einem Zeitraum von spätestens 10 Jahren vor. Zur Konsolidierung des Haushaltes muss daher ein Mehrbetrag von 10 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2028 zugrunde gelegt werden, um einen Haushaltsausgleich im Jahr 2034 darstellen zu können. Sofern Bund und Land ihre Zusagen einhalten und den Kommunen eine deutliche Entlastung bei den Altschulden ermöglichen, werden die Erhöhungen bei der Grundsteuer B soweit möglich zurückgenommen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum auf der Grundlage der derzeitigen Berechnungsmethode, und sofern die Landesregierung die zugesagte Altschuldenregelung nicht umsetzt, eine jährliche Ertragssteigerung, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Konsolidierungs-Beitrag alt:	5.800.000	5.900.000	6.100.000	6.100.000	6.200.000	6.300.000
Konsolidierungs-Beitrag neu:				10.000.000	10.200.000	10.400.000
	2031	2032	2033	2034	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 – 2032 neu:	
Konsolidierungs-Beitrag alt:	6.400.000	6.500.000	6.600.000	6.700.000	106.700.000	
Konsolidierungs-Beitrag neu:	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.200.000		

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr : A 22	Bezeichnung: Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Gewerbegebietentwicklung
-------------------------------	---

Produktbereich:	15	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	15.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Wirtschaftsförderung
Produkt:	15.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Wirtschaftsförderung
FD:	4.00		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. Im FD 4.00 – Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung – sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die im Rahmen der Entwicklung von städtischen Gewerbeflächen anfallen. Der Aufwand wird in den vorgesehenen Jahren 2025 ff auf jährlich jeweils 40T € geschätzt. Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 ergeben sich für die Jahre ab 2025 Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung. Es kann mit einem Beitrag in Höhe von 40.000 € pro Jahr gerechnet werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die aktivierten Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Konsolidierungsbeitrag:	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	2031	2032	2033	2034	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2025 - 2034:	
Konsolidierungsbeitrag:	40.000	40.000	40.000	40.000	400.000 €	

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Vorgesehen im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 zum Doppelhaushalt 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr : A 23	Bezeichnung: Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid
-------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: B1 - Konsolidierungsbeitrag der Techn. Betriebe Remscheid

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) leisten bereits seit Jahren einen beträchtlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes und zur Erfüllung des seinerzeitigen Haushaltssanierungsplanes und derzeitigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023 – 2032 (HSK).

Seit der Gründung der Technischen Betriebe im Jahr 2014 wurde trotz der jährlichen Gewinnausschüttung in Höhe von 2,0 Mio. Euro (HSK-Maßnahme B1) eine Gewinnrücklage in Höhe von über 18 Mio. Euro erwirtschaftet. Diese Gewinnrücklage soll nunmehr über einen Zeitraum von 10 Jahren an den Kernhaushalt zurückgeführt werden. Die Maßnahme endet voraussichtlich in 2035.

Aus der Auflösung des Gewinnvortrags der TBR kann ein weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,8 Mio €, beginnend ab dem Jahr 2026 geleistet werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Es tritt jährlich eine Ertragsverbesserung von 1,8 Mio. € ein, die in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – abgebildet werden.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Konsolidierungsbeitrag:		1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
	2031	2032	2033	2034	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2025 -2034:	
Konsolidierungsbeitrag:	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	16.200.000	

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Vorgesehen im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 zum Doppelhaushalt 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	Keine
---	-------

HSK-Maßnahme-Nr : A 24	Bezeichnung: Konzernprivileg – Kreditaufnahme im Konzern Stadt Remscheid
-------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Kreditvergabe an städtische Tochtergesellschaften im Mehrheitsbesitz der Stadt Remscheid kann ein positiver Ergebnisbeitrag durch die günstigeren Refinanzierungsbedingungen der Stadt Remscheid erzielt werden, siehe DS 16/6032.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Es kann eine Ertragsverbesserung von insgesamt 4,8 Mio. € ein, die in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – abgebildet werden.

Die Maßnahme ist unmittelbar abhängig von den Investitionsvorhaben der städtischen Tochtergesellschaften. Die nachfolgenden Konsolidierungsbeiträge beruhen auf dem derzeitigen Stand der Planungen und sorgfältiger Annahmen zur Zinsentwicklung. Daher können sich die Beiträge im Zuge der Umsetzung in den Folgejahren noch verschieben oder verändern.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich)					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Konsolidierungsbeitrag:	145.000	330.000	547.500	578.750	635.000	598.650
	2031	2032	2033	2034	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2025 -2034:	
Konsolidierungsbeitrag:	557.550	511.100	459.450	402.700	4.765.700	

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Vorgesehen im Zuge der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 zum Doppelhaushalt 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2025 – 2034:	Mit den Ausleihungen an die Konzerntöchter stehen Kreditaufnahmen im Zusammenhang. Die oben dargestellten Konsolidierungsbeiträge sind als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen.
---	---

Maßnahmenblätter der Kategorie 2

HSK-Maßnahme-Nr : B 1	Bezeichnung: Konsolidierungsbeitrag der Techn. Betriebe Remscheid
------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 2

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) leisten bereits seit Jahren einen beträchtlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes und zur Erfüllung des seinerzeitigen Haushaltssanierungsplanes (HSP). Auch im Rahmen des neuen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023 – 2032 (HSK) soll jährlich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich 2 Mio. € geleistet werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Es tritt jährlich eine Ertragsverbesserung um 2 Mio. € ein, die in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – abgebildet werden.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	20.000.000	

Beschlussfassung des Rates:
Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr : B 2	Bezeichnung: Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage
------------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
FD:	3.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 15

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Erträge der im Jahr 2013 zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes in der Solinger Straße stadteinwärts eingerichteten stationären Geschwindigkeitsmessanlage fließen dauerhaft in den städtischen Haushalt. Diese HSP-Maßnahme wird auch zukünftig als eigenständige HSK-Maßnahme weitergeführt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe verringert entsprechend das Haushaltsdefizit.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	216.000	216.000	216.000	216.000	2.160.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 3	Bezeichnung: Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker
------------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Teo Otto Theater
FD:	1.46		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 18

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die bisherige HSP-Maßnahme 18 wurde unverändert in das neue Haushaltssanierungskonzept 2023-2032 übernommen und somit die Grundlage zur Sicherstellung des Betriebs der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen – gelegt.

Mit der Drucksache-Nr. 16/5379 wurde ein neuer Haustarifvertrag und die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Es wird von einem durchschnittlichen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro je Stadt ausgegangen.

Die HSK-Maßnahme wird daher aufgegeben.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Konsolidierungs-Beitrag alt:	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	
Konsolidierungs-Beitrag neu:	0	0	0	0	0	0	
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:		
Konsolidierungs-Beitrag alt:	244.400	244.400	244.400	244.400			0
Konsolidierungs-Beitrag neu:	0	0	0	0			

Beschlussfassung des Rates:

Am 23.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 4	Bezeichnung: Erhöhung der Grundsteuer B
------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 39

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die bisherige HSP-Maßnahme 39 wird in das neue Haushaltssanierungskonzept 2023-2032 übernommen. Auf der Grundlage der im Zeitraum des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 erfolgten Hebesatzanpassungen unter Berücksichtigung der Plansätze des zukünftigen Haushaltes belaufen sich die jährlichen Konsolidierungsbeiträge auf die nachstehend aufgeführten Summen.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum auf der Grundlage der derzeitigen Berechnungsmethode eine jährliche Ertragssteigerung zwischen 5,1 Mio. € und 5,3 Mio. €, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.</p> <p>Die Maßnahme wird mit der Maßnahme A 21 zusammengeführt und entfällt künftig als gesonderte Darstellung.</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Konsolidierungs-Beitrag alt:	5.109.700	5.167.700	5.225.800	5.264.500	5.322.600	5.322.600	
Konsolidierungs-Beitrag neu:	0	0	0	0	0	0	
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:		
Konsolidierungs-Beitrag alt:	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600			0
Konsolidierungs-Beitrag neu:	0	0	0	0			

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 5	Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuer
------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 40

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die bisherige HSP-Maßnahme 40, die auf der Erhöhung der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013 basierte, wird in das neue HSK übergeführt. Der jährliche Konsolidierungsbetrag berechnet sich auf der Grundlage der vorgenannten Hebesatzsteigerung und der eingeplanten Gewerbesteuererträge.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die erzielten Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	5.449.000	5.718.300	6.110.200	6.373.500	6.575.500	6.575.500
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	63.104.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 6	Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 40a

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die bisherige HSP-Maßnahme 40a wird auch als eigenständige Maßnahme im HSK abgebildet. Sie korrespondiert mit der HSK-Maßnahme B 5 (ehemalige HSP-Maßnahme 40). Bei steigenden Gewerbesteuererträgen steigt die Gewerbesteuerumlage. Erreichen die Gewerbesteuererträge die eingeplanten Haushaltsansätze nicht, so sinkt die abzuführende Gewerbesteuerumlage.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die vorgenannte Belastung wird in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen - abgebildet

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	-389.200	-408.500	-436.400	-455.300	-469.700	-469.700
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-4.507.600	

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 7	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
------------------------------	--

Produktbereich:	05	Bezeichnung des Produktbereichs:	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Jobcenter Remscheid
Produkt:	05.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Jobcenter Remscheid
FD:	2.00/JC		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 56

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die bisherige HSP-Maßnahme 56, die u.a. durch die gute Arbeit im Jobcenter stets ihr Konsolidierungsziel erreicht hat, wird in das HSK 2023-2032 übernommen und weitergeführt. Das monatliche Controlling lässt erkennen, dass trotz verschlechterter Rahmenbedingungen das Konsolidierungsziel derzeit nicht gefährdet ist.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	14.500.000	

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : B 8	Bezeichnung: Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen
------------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
FD:	3.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: ehemalige HSP-Maßnahme 58

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die bisherige HSP-Maßnahme 58, deren Hauptaugenmerk auf der Verkehrssicherheit besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie z.B. Kinder und ältere Menschen sowie der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus zur nächtlichen Lärmminimierung lag, wird in das HSK 2023-2032 übernommen und weitergeführt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die erzielten Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:	427.150	427.150	427.150	427.150	4.271.500	

Beschlussfassung des Rates:
Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

Prüfaufträge aus dem Haushaltssicherungskonzept

HSK-Maßnahme-Nr : P 1	Bezeichnung: Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)
------------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Bei Maßnahmen, die die Stadt durchführen will, können durch die Gewährung von Förderkrediten eigene Aufwendungen minimiert werden. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Maßnahmen sind stets im Kontext vorhandener personeller Kapazitäten zu sehen. Es ist somit zu prüfen, ob personelle Kapazitäten zur Umsetzung bei neuen Hochbaumaßnahmen vorhanden sind bzw. unter welchen Voraussetzungen geschaffen werden können, die sich wirtschaftlich rechnen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : P 2	Bezeichnung: Einsparungen durch Einkaufsstandards und „Rahmenverträge“ bei Möbeln
------------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.06	Bezeichnung der Produktgruppe:	Zentrale Dienste
Produkt:	01.06.01	Bezeichnung des Produkts:	Zentraleinkauf
FD:	3.30		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Es ist zu prüfen, inwiefern durch Festlegung von Einkaufsstandards und dem Abschluss von Rahmenverträgen Einsparungen erzielt werden können. Die Prüfung sollte einschließen, ein Augenmerk auch auf die Installierung eines webbasierten Bestellsystems zu richten.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist abhängig von den Ergebnissen der Überprüfung und der verwaltungswirtschaftlichen Umsetzung.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr : P 3	Bezeichnung: Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwachen Lüdorf und Bergisch Born
------------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12/01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement/Grundstücksmanagement
Produkt:	01.12.01/ 01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement/Grundstücksmanagement
FD:	1.28/4.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit räumlicher Zusammenlegung der FFW Lüdorf und Bergisch Born ist zu prüfen und zu entscheiden, welche Folgenutzung diese beiden städtischen Grundstücke erfahren sollen. Die Entscheidung über Eigennutzung oder Veräußerung wird Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, die aufzuzeigen sind.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr : P 4	Bezeichnung: Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen
------------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12	Bezeichnung der Produktgruppe:	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
Produkt:	01.12.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement
FD:	1.28		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Um zukunfts wirksame und wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können, sollen die Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen ermittelt werden. Zukünftige Neu- und Anbauten wie z.B. der Rathausrückbau ermöglichen eine energetisch nachhaltige und flächen- und unterhaltungsoptimierende Vorgehensweise. Diese Effekte sollen ermittelt und zur Entscheidungsfindung, inwiefern Investitionen als Vermögensaufbau aus wirtschaftlichen Gründen Anmietungen vorzuziehen sind, herangezogen werden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

HSK-Maßnahme-Nr : P 5	Bezeichnung: Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung, Verwaltungsgebühren, Kunst- und Kultur, Unterbringung etc.)
------------------------------	--

Produktbereich:	alle	Bezeichnung des Produktbereichs:	
Produktgruppe:	alle	Bezeichnung der Produktgruppe:	
Produkt:	alle	Bezeichnung des Produkts:	
FD:	alle		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Als überschuldete Kommune ist die Stadt Remscheid verpflichtet, Gebühren nicht unter Wert zu erheben. Daher sollen alle Gebührensatzungen bezüglich Inhalt, Gebührentatbeständen und in Kraft treten auf Aktualität überprüft werden. Bei den Gebührensatzungen, deren Gebührentatbestände und in Kraft treten nicht mehr der Aktualität entsprechen, sollen bei der Überarbeitung der Gebühren die Steigerung des Verbraucherpreisindex seit der letzten Veränderung aufgezeigt werden.

2. Ergebnisse des Prüfauftrages zum Stand des Doppelhaushaltes 2025/2026:

Der Prüfauftrag wird von der Verwaltung laufend erfüllt. Bisher wurden u.a. folgende Satzungen geändert:

Drucksache-Nr. 16/6338: Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid

Drucksache-Nr. 16/5045: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Remscheid für Übergangsheime und Wohnunterkünfte zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Drucksache-Nr. 16/6321: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Remscheid als Untere Gesundheitsbehörde

3. Zu den Auswirkungen auf den Haushalt wird auf die o.a. Drucksachen verwiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:

HSK-Maßnahme-Nr : P 6	Bezeichnung: Veräußerung der RWE-Aktien
------------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: A7 und A8

1. Beschreibung der Maßnahme:

Gutachterliche Prüfung der finanzwirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Veräußerung der RWE-Aktien zur Refinanzierung der Investitionen ins Freibad Eschbachtal, welche auch die steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfung ist ein ausführlicher Bericht und ein entsprechender Umsetzungsvorschlag dem Rat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern sich eine Veräußerung nicht als wirtschaftlich darstellt, soll eine Beauftragung der Verwaltung zur Einflussnahme über den VKA auf künftige Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

2. Ergebnisse des Prüfauftrages zum Stand des Doppelhaushaltes 2025/2026:

Mit der Drucksache-Nr. 16/4591 hat der Rat die folgenden Beschlüsse gefasst.

1. Der Rat der Stadt Remscheid beauftragt die Verwaltung den städtischen Aktienbesitz an der RWE AG steueroptimiert zu einem Mindestverkaufskurs (Bilanzwert) von 41,39 Euro je Aktie zu veräußern.
2. Die investiven Einzahlungen aus der Veräußerung werden zur Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme zur Sanierung des Freibades Eschbachtal genutzt. Derzeit noch keine Aussage möglich.

3. Zu den Auswirkungen auf den Haushalt wird auf die o.a. Drucksache verwiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konsolidierungsbeitrag:						
	2029	2030	2031	2032	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:	
Konsolidierungsbeitrag:						

Beschlussfassung des Rates:

Am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024. Fortschreibung der Maßnahme mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025/2026.

Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:	
---	--

Beschlossene HSK-Maßnahmen 2023/2032
 Fortschreibung als HSK 2025/2026
Kategorie 1 - neue Maßnahmen

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge													kumuliert 2025-2034			
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034							
A 1	01.08.01	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben	232.500	232.500															465.000
A 2	01.08.01	Einsparung bei Reisekosten wegen Online-Seminare	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	160.000
A 3	16.01.02	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligten (GEWAG)	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	1.360.000
A 4	16.01.02	Übernahme der Darlehensverwaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	150.000
A 5	01.09.02	Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmererei	67.000	68.000	69.000	70.000	71.000	72.000	73.000	74.000	75.000	76.000	77.000	78.000	79.000	80.000	81.000	82.000	715.000
A 6	03.02.01 03.02.02	Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte	70.000	45.000	20.000														135.000
A 7	08.02.01	Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal	100.000	100.000	50.000														250.000
A 8	08.02.01	AFA-Reduzierung Freibad durch Nettoabschreibung	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	2.320.000	
A 9	06.05.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII	150.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	500.000	550.000	600.000	650.000	700.000	750.000	800.000	3.150.000	
A 10	02.08.01	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	18.300.000	
A 11	01.12.01	Verlängerung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	2.000.000	
A 12	01.13.01	Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	110.000	
A 13	01.13.01	Erhöhung Mieteinnahmen städtischer Liegenschaften incl. Jagdpacht	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	330.000	
A 14	01.13.01	Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	254.000	
A 15	12.01.01	Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzblöcke	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	300.000	
A 16	02.02.01	Ertragssteigerung aus Anwohnerparken	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	1.537.000	
A 17	16.01.01	Erhöhung der Vermögenssteuer auf 7%	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	1.600.000	
A 18	16.01.01	Anhebung der Hundesteuer	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	1.765.000	
A 19	02.02.01	Anschaffung einer semi-stationären Messanlage	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	3.560.000	

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge												kumuliert 2025-2034
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034			
A 20	16.01.02	Verkauf des RVR-Fonds	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	1.400.000
A 21	16.01.01	Anhebung der Grundsteuer B	5.800.000	5.900.000	6.000.000	6.100.000	6.200.000	6.300.000	6.400.000	6.500.000	6.600.000	6.700.000	6.800.000	6.900.000	62.500.000
	16.01.01			10.000.000		10.000.000	10.200.000	10.400.000	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.200.000	11.400.000	11.600.000	74.200.000
A 22	15.01.01	Aktivierung von Eigenleistungen Gewerbegebietsentwicklung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	400.000
A 23	16.01.02	Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid		1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	16.200.000
A 24	16.01.02	Konzernprivileg – Kreditaufnahme im Konzern Stadt Remscheid	145.000	330.000	547.500	578.750	635.000	598.650	557.550	511.100	459.450	402.700	402.700	402.700	4.765.700
		Summe Maßnahmen A 1 - A 24	9.969.100	12.180.100	12.241.100	22.353.350	22.760.600	23.075.250	23.385.150	23.689.700	23.989.050	24.283.300	24.283.300	24.283.300	212.424.450

P - Prüfaufträge

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge												kumuliert 2023-2032
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032					
P 1	16.01.02	Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)													
P 2	01.06.01	Einsparungen durch Einkaufsstandards und "Rahmenverträge" bei Möbeln													
P 3	01.12.01	Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwachen Lüdorf und Bergisch Born													
P 4	01.12.01	Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen													
P 5	alle	Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung, Verwaltungsgebühren, Kunst- und Kultur, Unterbringung etc.)													
P 6	16.01.02	Veräußerung der RWE-Aktien													

Beschlossene HSK-Maßnahmen 2023/2032
 Fortschreibung als HSK 2025/2026

Kategorie 2 - ehemalige HSP-Maßnahmen mit Steuerungserfordernis

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeiträge												kumuliert 2025-2034
			2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034			
B 1	16.01.02	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	20.000.000
B 2	02.02.01	Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	2.160.000
B 3	04.01.01	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH													0
B 4	16.01.01	Erhöhung der Grundsteuer B													0
B 5	16.01.01	Erhöhung der Gewerbesteuer	6.110.200	6.373.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	65.087.700
B 6	16.01.01	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage	-436.400	-455.300	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-4.649.300
B 7	05.02.01	Aufwandsreduzierung Rechtsbereich SGB II	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	14.500.000
B 8	02.02.01	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	4.271.500
		Summe Maßnahmen B 1 - B 8	9.766.950	10.011.350	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	10.198.950	101.369.900

